

**Entgeltordnung
für das Mittagessen in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte
„Sterntaler“ in Klein Wesenberg
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg**

§ 1

Für das kindgerecht zubereitete und angelieferte Mittagessen ist ein kostendeckendes Entgelt zu entrichten.

Das Entgelt beträgt in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Sterntaler“ z.Zt.

€ 3,10 täglich

Für Kinder mit einer Betreuungszeit nach 13.00 Uhr ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend, sofern die Kinder anwesend sind. Kinder die vor 13.00 Uhr abgeholt werden, können am Mittagessen teilnehmen.

§ 2

Für das Mittagessen wird das Entgelt für 12 Monate erhoben.

§ 3

Das Entgelt ist jeweils am Anfang des Folgemonats fällig.

Es ist monatlich auf das Konto des Kirchenkreises Plön-Segeberg bei der Evangelischen Bank, IBAN DE04 5206 0410 0906 4446 60, BIC GENODEF1EK1 unter Angabe des Namens und Essenentgelt für Monatxy.... zu überweisen.

Es besteht die Möglichkeit, durch Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandats das Entgelt vom Konto des Zahlungspflichtigen jeweils zur Mitte des Folgemonats abbuchen zu lassen. Der Bankeinzug erfolgt jeweils am 15. des Folgemonats bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag.

§ 4

Die Teilnahme des Kindes am Mittagessen ist spätestens **drei Tage** vorher **an-/abzumelden**.

Wird ein Kind erst nach erfolgter Bestellung des Essens wegen Krankheit abgemeldet oder fehlt ohne Abmeldung aus anderen Gründen, so ist das Entgelt für das Mittagessen dennoch zu entrichten.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Kinder tagesweise am Mittagessen teilnehmen zu lassen, sofern die Kinder nicht regelmäßig essen. Dies gilt nicht für Kinder, die nach 13.00 Uhr betreut werden.

Das Entgelt beträgt zur Zeit für die Teilnahme am Mittagessen an einzelnen Tagen

€ 3,50 (täglich).

Zahlungspflichtig sind die Erziehungsberechtigten.

§ 5

Kommen die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug, so kann das Kind im folgenden Monat nicht am Mittagessen teilnehmen.

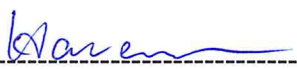
§ 6

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom **01.08.2016** in Kraft.

Die bisherige Entgeltordnung verliert damit ihre Gültigkeit.

Bad Segeberg, den **4. AUG. 2016**

Der Kirchenkreisrat
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg



-Vorsitzende/r des Kirchenkreisrates-





-weiteres Mitglied des Kirchenkreisrates-